

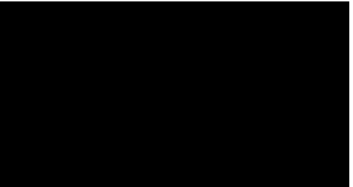


Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Über die
BA-Geschäftsstelle West
an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 22
Herrn Sebastian Kriesel
per E-Mail an: bag-west.dir@muenchen.de

**Bereich Perspektive München und
soziale Grundlagen
PLAN-HAI-21**

Blumenstraße 28b
80331 München



plan.ha1-21@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.12.2023

**Masterplan für den 22. Stadtbezirk – Ein Stadtviertel geordnet planen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06932 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 16.10.2019**

Sehr geehrter Herr Kriesel, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie, für den 22. Stadtbezirk einen Masterplan aufzustellen. In diesem Masterplan sollen konkrete Ziele und realistische Realisierungszeiträume benannt und beschlossen werden. Das bereits erstellte Stadtbezirksprofil könne Grundlage des Masterplans sein.

In der Zwischennachricht vom 22.10.2021 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass Ihr Antrag im Zusammenhang mit den Stadtratsanträgen „Stadtentwicklung weiterdenken“ I (Antrag Nr. 14-20 / A 05917) und II (Antrag Nr. 14-20 / A 05918) bearbeitet wird, in denen die Verwaltung aufgefordert wird, für die Stadtbezirke Münchens Masterpläne aufzustellen und darüber hinaus in zwei Pilotbezirken (genannt werden die Stadtbezirke 22 und 24) sogenannte Perspektiven-Werkstätten zur Beteiligung der Bürger*innen zu veranstalten.

Die beiden o.g. Stadtratsanträge wurden schließlich im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2021 sowie in der Vollversammlung vom 02.02.2022 behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420). Ein Abdruck wurde Ihnen zugeleitet.

Wie wir nun feststellen mussten, ist Ihnen leider im Anschluss kein gesondertes Erledigungsschreiben zugegangen. Hierfür entschuldigen wir uns und holen dies hiermit nach, um den Vorgang abschließen zu können.

In der o.g. Beschlussvorlage wird auf die verschiedenen bestehenden integrierten Planungsinstrumente verwiesen, um unerwünschte Disbalancen innerhalb der Stadt zu verhindern und teilräumliche Entwicklungen geordnet zu planen und zu gestalten. Hierzu zählen u.a. Struktur-

konzepte, Handlungsraumkonzepte sowie die integrierten Stadtentwicklungskonzepte der Stadtsanierung (ISEKs). Eine aktuelle und übergeordnete, integrierte Ergänzung stellt der neue Stadtentwicklungsplan 2040 dar, zukünftig wird zudem die Quartiersebene eine größere Bedeutung bekommen.

Besonders hervorzuheben sind hierbei die Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung, in denen die Ausstattung z. B. mit sozialer, kultureller, grüner Infrastruktur und Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur transparent dargestellt wird. Zudem werden Chancen und Herausforderungen der bedarfsgerechten Entwicklung sichtbar gemacht.

Die derzeitige Weiterentwicklung dieses Ansatzes umfasst die Digitalisierung der Daten und die visuelle Aufarbeitung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13518 vom 26.06.2019). Im Jahr 2022 ging eine entsprechende Webseite online, auf der sich Interessierte mit Hilfe einer interaktiven Karte über die Infrastrukturen auf der Ebene der Stadtbezirke informieren können (<https://geoportal.muenchen.de/portal/stadtbezirksprofile/>). Dies umfasst bereits mehrere (auch in Ihrem Antrag genannte) Kennzahlen zu den Rahmenbedingungen (z. B. Wohnbautätigkeit und weitere Planungen, Demografie und Sozialstruktur) und Infrastrukturen (u. a. soziale Einrichtungen, Sportangebote und Sportflächen sowie ihre jeweilige Verteilung im Stadtbezirk, Verkehrsinfrastruktur, Grüne Infrastrukturen, Kindertageseinrichtungen und Schulen). Hinzu kommen weitere Infrastrukturen, u.a. Friedhöfe, Landschaftsschutzgebiete, Gewässer oder die Gesundheitsinfrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Ärztedichte der Allgemeinärzte sowie der Kinderheilkunde, Entsorgungsinfrastruktur etc.). In Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, werden die Inhalte sukzessive weiterentwickelt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit den bestehenden Ansätzen und deren Weiterentwicklung gute Grundlagen bestehen, um städtische Teilräume geordnet zu planen. Mit der Digitalisierung der Instrumente entstehen neue Möglichkeiten, über aktuelle Entwicklungen in den Stadtbezirken zu informieren. Durch die Verbindung der Ziele mit Maßnahmen und Projekten wird zudem die Steuerung räumlicher Entwicklungen optimiert.

Dem grundsätzlichen Anliegen nach besserer Information über Entwicklungen in den Bezirken und nach einer Verknüpfung von strategischer Planung und Umsetzung vor Ort wird daher bereits Rechnung getragen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat beschlossen, von der Erstellung zusätzlicher Masterpläne auf Bezirksebene abzusehen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06932 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.


Mit freundlichen Grüßen
